

Checkliste: vor und nach der Ankunft in Österreich für Personen aus Drittstaaten mit einem OeAD-Stipendium:

Aufenthalte über 6 Monate

Personen aus Drittstaaten, die länger als 6 Monate in Österreich bleiben, brauchen immer eine Aufenthaltsbewilligung.

Aktivität	Anmerkung	✓
Informationen genau lesen	Bitte lesen Sie alle Stipendiendokumente (Stipendienzuerkennung, Leistungsblatt, Annahmeerklärung, Stipendienbedingungen , Informationen zu Reisekosten falls relevant, Informationen zu Wohnraum) und alle Texte unter oead.at/scholars .	
Annahmeerklärung ausfüllen, unterschreiben und an das zuständige OeAD Regionalbüro schicken	Eine OeAD-Bestätigung für Ihr Stipendium wird Ihnen und der österreichischen Botschaft zugeschickt, sobald Sie die Annahmeerklärung unterschrieben an die OeAD-GmbH zurückgeschickt haben. Die OeAD-Bestätigung müssen Sie dem Antrag für die "Aufenthaltsbewilligung – Sonderfälle unselbstständiger Erwerbstätigkeit" beilegen.	
Krankenversicherung organisieren	Für die Einreise nach und den Aufenthalt in Österreich brauchen Sie eine gültige Krankenversicherung. In der Annahmeerklärung können Sie entscheiden, ob Sie eine Versicherung über den OeAD abschließen wollen. Weitere Informationen zum Thema Krankenversicherung finden Sie hier .	
Unterkunft organisieren über die OeAD student housing oder individuell	Wenn Sie in der Annahmeerklärung angekreuzt haben, dass Sie eine Unterkunft bei der OeAD student housing wollen, wird Ihnen der Link zum Buchungssystem zugeschickt. Aktualisieren Sie dort Ihre Daten und wählen Sie eine Unterkunft aus. Beachten Sie bitte die Stornobedingungen. Bei Bedarf können Sie eine Bestätigung über die Unterkunft für den Aufenthaltstitelantrag anfordern. Weitere Informationen über die Bedingungen für OeAD-	

Aktivität	Anmerkung	✓
	<p>Stipendiat/innen finden Sie hier. Wenn Sie die Services der OeAD student housing nicht nutzen, müssen Sie eine andere Unterkunft nachweisen (z.B. Mietvertrag, private Wohnrechtsvereinbarung).</p>	
<p>Unterhaltungsmittel berechnen für den Aufenthalt</p>	<p>Bitte berechnen Sie, ob Sie über ausreichende Unterhaltungsmittel für den Aufenthalt verfügen. Informationen wie die Unterhaltungsmittel berechnet werden finden Sie hier. Bitte legen Sie dem Antrag für den Aufenthaltstitel auch Nachweise über die Herkunft dieser zusätzlichen Unterhaltungsmittel bei.</p>	
<p>Antrag vorbereiten für "Aufenthaltsbewilligung – Sonderfälle unselbstständiger Erwerbstätigkeit"</p>	<p>Personen mit OeAD-Stipendium beantragen die „Aufenthaltsbewilligung – Sonderfälle unselbstständiger Erwerbstätigkeit“ bei der zuständigen Österreichischen Vertretungsbehörde. Bitte lesen Sie alle Informationen zur Einreise genau durch und füllen Sie das Antragsformular für eine Aufenthaltsbewilligung – Sonderfälle unselbstständiger Erwerbstätigkeit korrekt aus (Ausfüllhilfe siehe hier). Denken Sie daran, alle nötigen Dokumente noch im Heimatland zu besorgen und gegebenenfalls beglaubigen zu lassen. Nehmen Sie alle genannten Unterlagen zur österreichischen Vertretungsbehörde mit. Bitte legen Sie nur Kopien Ihrer Unterlagen dem Antragsformular bei und zeigen die Originale beim Termin vor.</p>	
<p>Gesamten Antrag scannen oder kopieren</p>	<p>Bitte erstellen Sie eine Kopie des gesamten Antrages oder scannen Sie diesen. Dies kann – im Fall von Verzögerungen oder Problemen – hilfreich sein.</p>	
<p>Termin bei Österreichischer Vertretungsbehörde zur Beantragung der „Aufenthaltsbewilligung - Sonderfälle unselbstständiger Erwerbstätigkeit“</p>	<p>Wenn Sie visumfrei nach Österreich einreisen dürfen, entfällt dieser Schritt. Bitte beachten Sie, dass Sie kein Stipendium erhalten können, während Sie sich visumfrei in Österreich aufhalten. Dafür benötigen Sie einen Aufenthaltstitel. Bitte beachten Sie die visumfreie Zeit nicht zu überschreiten, sollte der Antrag nicht rechtzeitig ausgestellt werden.</p>	

Aktivität	Anmerkung	✓
vereinbaren	<p>Falls Sie nicht visumfrei einreisen können, vereinbaren Sie bei der zuständigen österreichischen Vertretungsbehörde einen Termin für den Antrag. Sagen Sie, dass Sie ein OeAD-Stipendium erhalten und bereits einen vollständigen Antrag auf die Aufenthaltsbewilligung vorbereitet haben. Nehmen Sie alle Unterlagen, die in den Informationen zur Einreise beschrieben sind, zum Termin mit.</p> <p>Sobald die österreichische Aufenthaltsbehörde eine positive Entscheidung getroffen hat, wird auch die österreichische Vertretungsbehörde darüber informiert. Dann können Sie bei der österreichischen Vertretungsbehörde ein spezielles „Visum D“ beantragen mit dem Sie den Aufenthaltstitel an der österreichischen Aufenthaltsbehörde nach Einreise abholen können.</p>	
Anreise nach Österreich im Detail planen	Bitte planen Sie Ihre Reise so, dass Sie den Schlüssel im Studentenheim oder bei der OeAD student housing während den Öffnungszeiten abholen können. Bitte beachten Sie, dass die OeAD student housing nur an Werktagen geöffnet ist und nicht an Sams-, Sonn- und Feiertagen.	
Visum erhalten und nach Österreich einreisen	Die Adresse Ihres OeAD Regionalbüros finden Sie auf der OeAD-Website .	
Meldung im OeAD Regionalbüro innerhalb von 3 Werktagen	Kommen Sie innerhalb von 3 Werktagen nach der Ankunft während den Öffnungszeiten in Ihr OeAD Regionalbüro, um die erste Stipendienrate zu erhalten. Nehmen Sie Ihr Reisedokument und den Nachweis für Ihre Krankenversicherung mit.	
Meldung an der Universität innerhalb von 3 Werktagen	Bitte informieren Sie Ihre wissenschaftliche Betreuungsperson über Ihre Ankunft in Österreich und sprechen Sie so bald wie möglich persönlich vor, um Ihren Studien-/Forschungsaufenthalt zu beginnen.	

Aktivität	Anmerkung	✓
Meldung beim Meldeamt innerhalb von 3 Werktagen	Informationen erhalten Sie beim ersten Besuch in Ihrem OeAD Regionalbüro oder von der OeAD student housing bei der Schlüsselübergabe.	
Erhalten Sie Ihre Aufenthaltsbewilligung	Die genaue Adresse der Aufenthaltsbehörde erhalten Sie beim ersten Besuch von Ihrem OeAD Regionalbüro.	